

II-472 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

4. 11. 1964

174 A.B.
zu 156/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock auf die Anfrage der Abgeordneten Matejcek und Genossen, betreffend Presseaussendung des Handelsministeriums zum Bau von Pipelines.

-.-.-

Die Anfrage der Abgeordneten Matejcek, Suchanek und Genossen vom 16. Juli 1964, II-410 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, X. Gesetzgebungsperiode, betreffend "Presseaussendung des Handelsministeriums zum Bau von Pipelines" böhre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die zur Wahrnehmung der Interessen der am Bau von Pipelines interessierten österreichischen Unternehmen berufene Bundeswirtschaftskammer hat dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wiederholt, auch im Wege schriftlicher Stellungnahmen, ihre gegen den Entwurf des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über ein Rohrleitungsgesetz bestehenden schweren Bedenken dahin gehend mitgeteilt, dass im Falle des Gesetzwerdens dieses Entwurfes die Errichtung von Pipelines in Österreich schweren finanziellen und organisatorischen Belastungen unterworfen wäre, die die Entwicklung dieses neuen, gesamt-wirtschaftlich bedeutsamen Wirtschaftszweiges hemmen würden. Dieser Standpunkt wird auch von den westlichen Mineralölfirmen vertreten, die den Entwurf des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft zur Gänze abgelehnt haben. Auch der Fachverband der Mineralölindustrie hat in einem an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau gerichteten Schreiben vom 2. Juli 1964 mitgeteilt, dass die vom Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft bisher ausgearbeiteten Entwürfe für die Erdölindustrie keinesfalls akzeptabel seien; sofern die Gefahr bestünde, dass ein derartiger Entwurf Gesetzeskraft erlangt, würde die Mineralölindustrie es vorziehen, wenn überhaupt kein Rohrleitungsgesetz erlassen würde.

Aus dieser dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau bekanntgegebenen Haltung der am Bau von Pipelines interessierten Unternehmungen geht eindeutig hervor, dass der vorliegende Entwurf des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft nicht als Grundlage für weitere sachliche Verhandlungen dienen kann.

-.-.-